



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

sowie des Lageberichtes 2022

der

G e m e i n d e A n r ö c h t e

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · **Theo Bergenthal** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Chartered Accountant (ICAS) — **Dr. Bastian Kornau** · Rechtsanwalt

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	5
III. Prüfungsdurchführung	
III.1 Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen zur Rechnungslegung	
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
V. Analyse der Vermögens, Finanz- und Ertragslage	
V.1 Vermögenslage	10
V.2 Ertragslage	13
V.3 Finanzlage	15
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
II	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
III	Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
IV	Anhang zum 31. Dezember 2022
V	Lagebericht 2022
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. Oktober 2022 der

Gemeinde Anröchte

- nachfolgend auch "Gemeinde" genannt -

ist die Zustimmung erteilt worden, Dritte mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen.

Entsprechend diesem Beschluss hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Anröchte mit Schreiben vom 09. März 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde.

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

II.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.397 weit über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 1.999 und um T€ 359 über dem Vorjahresergebnis.

Die Verbesserung ist vor allem auf Steuereinnahmen zurückzuführen: Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit T€ 11.796 deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 10.321 und dem Planwert von T€ 8.000. Die Gemeindeanteile zur Einkommen- und Umsatzsteuer liegen über Vorjahresniveau und sind um T€ 510 höher als geplant ausgefallen.

Insgesamt haben sich die ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr von T€ 32.839 auf T€ 34.905 um T€ 2.066 erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 33.234 um T€ 1.713 über dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich mit T€ 6.654 um T€ 909 verringert. Einerseits haben sich die geringeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen mit T€ 412 (Vorjahr: T€ 2.019) mindernd ausgewirkt. Andererseits sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, insbesondere durch deutlich höhere Energiekosten, gestiegen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit T€ 8.266 (Vorjahr: T€ 7.448) insbesondere durch Tarifierhöhungen und deutlich höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ebenfalls deutlich gewachsen.

Die Transferaufwendungen sind im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuer-, Kreis-, Jugendamts- und Zweckverbandsumlage von T€ 11.722 auf T€ 13.144 gestiegen.

In weiten Teilen sind die Aussagen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung des Jahres 2022 gültig. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit insgesamt T€ 2.888 um T€ 967 unter dem Ergebnis des Vorjahres sowie um T€ 4.384 über dem Planansatz, insbesondere durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen und die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen. Nach Abzug des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit mit T€ -3.029 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von T€ 141, der unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit mit T€ -2.656 zu einer Minderung des Bestandes an Finanzmitteln um T€ 2.797 geführt hat. Zum Ende des Jahres 2022 wurden weniger Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten um T€ 1.005 reduziert.

Der Jahresüberschuss 2021 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 31.12.2022 einen Bestand von T€ 13.709 aufweist und zur Abdeckung etwaiger zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

II.1.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden die Jahresergebnisse voraussichtlich, trotz höherer Kosten in verschiedenen Bereichen, durch gestiegene Gewerbesteuererträge, positiv sein. Die Mindereinnahmen aus der geringeren Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenfestsetzung für Abwasser konnten dadurch kompensiert werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5.972.

Für die Folgejahre wird ebenfalls mit Fehlbeträgen gerechnet, so dass mittelfristig von einem Verbrauch der Ausgleichsrücklage ausgegangen wird. Die Haushaltssicherung wird aktuell noch abgewendet.

II.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln.

Die Gemeinde ist zum 31. Dezember 2022 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, wiederum nicht nachgekommen.

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen, die auf Basis anderer Rechtsvorschriften (beispielsweise im Straßennetz wegen der Verkehrssicherungspflicht oder im Kanalnetz auf Basis der SüwV Kan) durchgeführt werden, beeinflusst die nicht gesetzesmäßige Durchführung nicht das Ergebnis, so dass diese Unregelmäßigkeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Damit besteht keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.



III. Prüfungsdurchführung

III.1 Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht der Gemeinde für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Anröchte. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeindeführung zugesichert werden kann.



Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der Gemeinde und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Gemeinde sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung), z. B.:

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)



Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösungen von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Inaugenscheinnahme und Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten an Hand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 09. Februar 2023 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.



IV. Feststellungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt VI. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

V. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage
V.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Aktiva</u>						
Langfristige Aktiva						
Erhaltung gemeindliche						
Leistungsfähigkeit	107	0,1	107	0,1	0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	78	0,1	68	0,1	10	15,5
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	30.356	31,4	30.207	31,5	150	0,5
Infrastrukturvermögen	51.345	53,1	51.465	53,6	-119	-0,2
übriges Sachanlagevermögen	7.275	7,5	5.840	6,1	1.435	24,6
Finanzanlagen	884	0,9	575	0,6	309	53,7
	<u>90.046</u>	<u>93,2</u>	<u>88.261</u>	<u>91,9</u>	<u>1.785</u>	<u>2,0</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	2.474	2,6	700	0,7	1.774	253,4
Öffentlich rechtliche Forderungen und						
Forderungen aus Transferleistungen	2.806	2,9	2.682	2,8	124	4,6
Privatrechtliche Forderungen	118	0,1	96	0,1	22	22,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	279	0,3	-279	100,0
Flüssige Mittel	1.146	1,2	3.943	4,1	-2.796	-70,9
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,1	45	0,0	6	12,3
	<u>6.596</u>	<u>6,8</u>	<u>7.745</u>	<u>8,1</u>	<u>-1.150</u>	<u>-14,8</u>
	<u>96.641</u>	<u>100,0</u>	<u>96.006</u>	<u>100,0</u>	<u>635</u>	<u>0,7</u>
<u>Passiva</u>						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	24.042	24,9	22.635	23,6	1.407	6,2
Sonderposten	41.595	43,0	41.533	43,3	62	0,1
Pensionsrückstellungen	8.616	8,9	7.759	8,1	857	11,0
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	3.160	3,3	3.421	3,6	-261	-7,6
Bankverbindlichkeiten	11.144	11,5	11.489	12,0	-345	-3,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.296	1,3	1.267	1,3	29	2,3
	<u>89.854</u>	<u>93,0</u>	<u>88.104</u>	<u>91,8</u>	<u>1.750</u>	<u>2,0</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	1.476	1,5	974	1,0	503	51,6
Bankverbindlichkeiten	1.422	1,5	3.760	3,9	-2.337	-62,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen						
und Leistungen	613	0,6	633	0,7	-20	-3,2
Sonstige Verbindlichkeiten	177	0,2	258	0,3	-80	-31,2
Erhaltene Anzahlungen	3.021	3,1	2.201	2,3	820	37,2
Rechnungsabgrenzungsposten	78	0,1	77	0,1	1	0,8
	<u>6.787</u>	<u>7,0</u>	<u>7.903</u>	<u>8,2</u>	<u>-1.115</u>	<u>-14,1</u>
	<u>96.641</u>	<u>100,0</u>	<u>96.006</u>	<u>100,0</u>	<u>635</u>	<u>0,7</u>



Die **Bilanzsumme** hat sich in 2022 mit T€ 96.641 um T€ 635 erhöht. Die **Bilanzstruktur** der Aktivseite hat mit 93,2 % nach 91,9 % im Vorjahr ihren Schwerpunkt weiterhin im langfristigen Bereich. Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Posten insbesondere durch das positive Jahresergebnis absolut und im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 93,0 % erhöht (Vorjahr 91,8 %).

Beim **Sachanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€ 1.466 zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von T€ 4.606 liegen über den Abschreibungen und Abgängen (T€ 3.140). In 2022 ist die Investitionstätigkeit etwas höher als im Vorjahr.

Beim **Finanzanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€ 309 auf T€ 884 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit T€ 304 und mit T€ 5 die Beteiligung am Unternehmen „Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Im Bereich der **Vorräte** kam es per Saldo zu einer Erhöhung um T€ 1.774, hauptsächlich durch den Kauf von Gewerbe- und Baugrundstücken.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, die **privatrechtlichen Forderungen** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind in 2022 um zusammen T€ 133 niedrigerer ausgefallen.

Die **liquiden Mittel** lagen zum Stichtag mit T€ 1.146 um T€ 2.796 unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um T€ 1.005 auf T€ 77 gesunken. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist auf das gute Jahresergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss von T€ 1.397 hat das Eigenkapital gestärkt. Die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen belaufen sich auf T€ 11 und erhöhen das Eigenkapital zusätzlich. Bei einer um T€ 635 gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote um 1,3 Prozentpunkte auf 24,9 % erhöht.

Bei den **Sonderposten** war insgesamt eine Erhöhung um T€ 62 auf T€ 41.595 zu verzeichnen. Der Sonderposten für Zuwendungen ist in Folge der Anlagenzugänge mit T€ 24.456 um T€ 540 höher. Die Sonderposten für Beiträge und die sonstigen Sonderposten sind insgesamt um T€ 618 niedrigerer als im Vorjahr. Der Sonderposten für Gebühren ist um T€ 141, im Wesentlichen durch Zuführungen im Bereichen der kostenrechnenden Einheit Abwasser, gestiegen.



Die **Rückstellungen** sind insgesamt mit T€ 13.252 um T€ 1.099 über Vorjahresniveau. Dabei erhöhten sich die **Pensionsrückstellungen** um T€ 857. Die **Sonstigen Rückstellungen** sind um T€ 500 über dem Vorjahreswert. Erhöhend haben sich im Wesentlichen die Zuführung zur Ansammlungsrückstellung für die Klärschlammvererdungsanlage und die Zuführung zur Rückstellung für noch ausstehende Erstattungsbeträge im Zusammenhang mit der Eigenkapitalverzinsung der Abwassergebühren. Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind um T€ 258 durch niedrigere Zuführungen als Inanspruchnahmen und Auflösungen geringer ausgefallen. Die Zuführungen betreffen ausschließlich den Straßenunterhalt.

Die **Bankverbindlichkeiten** sind in 2022 um insgesamt T€ 2.682 auf T€ 12.566 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich um T€ 1.005 reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 1.677 reduziert.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** einschließlich der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen** haben sich um T€ 100 auf T€ 791 reduziert.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind mit T€ 3.021 um T€ 820 höher als im Vorjahr. Der Wert beinhaltet im Wesentlichen nicht verwendete Beträge aus der allgemeinen Investitionspauschale.

Bei dem **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich ausschließlich um die Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

V.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes dargestellt, die Teilergebnisrechnungen sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Das Ergebnis des Jahres 2022 liegt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 1.397 um T€ 359 über dem Vorjahresergebnis und um T€ 3.395 deutlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 1.999. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren zu erklären:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** lagen mit T€ 21.161 deutlich über der Planung von T€ 16.807 und um T€ 1.701 (8,74 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höherer Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Gewerbesteuer hat sich von T€ 10.321 im Vorjahr auf T€ 11.796 um T€ 1.475 erhöht.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich mit T€ 5.560 um T€ 132 erhöht. Der Planansatz wurde um T€ 1.652 überschritten. In 2022 hat die Gemeinde Anträge diverse ungeplante Zuwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges erhalten.

Die **sonstigen Transfererträge** haben sich mit T€ 850 (Wert Vorjahr: T€ 520) erhöht. Hier werden mit T€ 838 die Erträge aus der Abrechnung mit dem Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** summierten sich im Berichtsjahr auf T€ 5.106. Der Vorjahreswert lag bei T€ 5.109. Im Verhältnis zum Planansatz von T€ 4.874 war hier eine leichter Anstieg um T€ 232 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** lagen mit T€ 1.338 unter dem Vorjahreswert von T€ 1.698.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Erträge** auf T€ 34.905, wodurch der Vorjahreswert in Höhe von T€ 32.839 um T€ 2.066 und der Planwert mit T€ 28.516 um T€ 6.389 deutlich überschritten wurde.



Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 6.924 auf dem Vorjahreswert von T€ 6.926. Die laufenden Löhne und Gehälter haben sich tarifbedingt erhöht. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen haben sich durch den Wechsel von aktiven Anwärtern zu Versorgungsempfängern in 2022 deutlich reduziert. Dementsprechend haben sich die **Versorgungsaufwendungen** mit T€ 1.341 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 522) deutlich erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 7.563 auf T€ 6.654 reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen deutlich gemindert.

Die gebuchten **bilanziellen Abschreibungen** sind mit T€ 3.119 über dem Vorjahresniveau. Der Planwert lag bei T€ 2.929.

Die **Transferaufwendungen** haben sich von T€ 11.722 um T€ 1.422 auf T€ 13.144 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den deutlich höheren Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Zweckverbandsumlage). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 1.361 gestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2022 in Höhe von T€ 2.052 angefallen, während die Planung hier T€ 1.550 vorsah. Der Vorjahreswert lag bei T€ 1.814.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Aufwendungen** auf T€ 33.234. Der Wert des Jahres 2021 lag bei T€ 31.521, eingeplant waren T€ 30.829.

Das **Finanzergebnis** beträgt T€ -274 und liegt damit um T€ 112 über dem Vorjahreswert. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat zu dem besseren Finanzergebnis geführt.

V.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinanderfallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Zu größeren Abweichungen, die nicht bereits im Zusammenhang mit der Analyse der Ertragslage erläutert worden sind, kam es bei den **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** sowie im **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** erreichten in 2022 T€ 6.200 und liegen damit über Vorjahresniveau (T€ 5.157) und weit unter dem Planansatz in Höhe von T€ 14.806. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben auch in 2022 wieder deutlich hinter den Erwartungen. Baumaßnahmen konnten auch in 2022 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen nicht planmäßig durchgeführt werden. Die Auszahlungen werden sich in die Folgejahre verschieben.

Zum anderen sind wesentliche Abweichungen zu den Erläuterungen zur Ertragslage im **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** zu suchen. Dieser ist negativ und liegt mit einem Wert von T€ -2.656 im Berichtsjahr über dem Vorjahreswert von T€ -3.608 und unter dem Planansatz von T€ 7.660. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Neue Verbindlichkeiten wurden nicht aufgenommen.

Die **liquiden Mittel** haben sich zu Stichtag 31.12.2022 um T€ 2.796 auf T€ 1.146 verringert.



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2022 unter dem Datum vom 02. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Anröchte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Anröchte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Anröchte unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen wurden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögenslage 2022 verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Anröchte zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Anröchte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Anröchte die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 02. Mai 2025

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeinde Anröchte
Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Anlage I

<u>AKTIVA</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	106.683,41	106.683,41	1. <u>Eigenkapital</u>		
1. <u>Anlagevermögen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	8.936.967,58	8.926.205,36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	78.115,81	67.646,90	1.2 Ausgleichsrücklage	13.708.857,28	12.671.214,08
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.3 Jahresüberschuss	<u>1.396.596,73</u>	<u>1.037.643,20</u>
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				24.042.421,59	<u>22.635.062,64</u>
1.2.1.1 Grünflächen	1.879.759,59	1.669.565,54	2. <u>Sonderposten</u>		
1.2.1.2 Ackerland	641.830,91	438.583,67	2.1 für Zuwendungen	24.455.742,85	23.915.851,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.013.485,75	1.006.338,20	2.2 für Beiträge	10.694.833,00	11.057.149,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.820.215,88</u>	<u>1.820.215,88</u>	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.059.721,05	918.548,09
	<u>5.355.292,13</u>	<u>4.934.703,29</u>	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>5.385.075,00</u>	<u>5.641.654,00</u>
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				41.595.371,90	<u>41.533.202,88</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.167.173,51	1.053.661,68	3. <u>Rückstellungen</u>		
1.2.2.2 Schulen	9.135.280,33	9.422.074,33	3.1 Pensionsrückstellungen	8.615.764,00	7.758.603,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.241.275,58	802.620,58	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.938.515,40	3.196.598,77
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>13.457.455,26</u>	<u>13.993.844,96</u>	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>1.697.860,65</u>	<u>1.197.713,11</u>
	<u>25.001.184,68</u>	<u>25.272.201,55</u>		13.252.140,05	<u>12.152.914,88</u>
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>			4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.288.790,38	6.288.790,38	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	482.105,00	487.685,00	4.1.1 von Kreditinstituten		12.488.600,44
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.468.244,32	28.194.280,06	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77.371,91	1.081.991,91
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>17.106.304,20</u>	<u>16.493.790,08</u>	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.264,46	633.325,56
	<u>51.345.443,90</u>	<u>51.464.545,52</u>	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.155.236,00	1.129.470,00	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	177.274,94	257.740,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	7.850,80	4.6 Erhaltene Anzahlungen	<u>3.021.004,17</u>	<u>2.201.406,85</u>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.877.726,76	1.665.646,11		3.889.011,48	<u>4.174.464,34</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.732.158,82	1.431.452,94	5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	1.373.883,75	1.344.312,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.502.446,91</u>	<u>1.605.509,99</u>			
	<u>7.275.419,29</u>	<u>5.839.929,84</u>			
	88.977.340,00	<u>87.511.380,20</u>			
1.3 <u>Finanzanlagen</u>					
1.3.1 Beteiligungen	25.003,00	20.003,00			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	858.578,30	554.809,18			
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	<u>235,98</u>	<u>235,98</u>			
	883.817,28	<u>575.048,16</u>			
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		<u>700.024,09</u>			
2.1.1	2.473.834,51				
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.807.169,02	2.682.276,98			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	117.115,98	96.169,91			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>278.769,12</u>			
	2.924.285,00	<u>278.769,12</u>			
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	1.146.422,06	<u>3.942.841,46</u>			
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	50.931,14	<u>45.369,81</u>			
	<u>96.641.429,21</u>	<u>96.006.210,04</u>		<u>96.641.429,21</u>	<u>96.006.210,04</u>

Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.459.817,59	16.807.380,00	21.160.707,91	4.353.327,91
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.428.519,46	3.908.465,00	5.560.415,21	1.651.950,21
3	+ Sonstige Transfererträge	520.441,04	1.528.979,00	849.664,58	-679.314,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.108.614,48	4.874.413,00	5.106.412,64	231.999,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.812,11	287.700,00	401.561,82	113.861,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.551,75	159.405,00	488.483,58	329.078,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.697.619,03	949.722,00	1.337.752,77	388.030,77
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	45.322,69	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	32.838.698,15	28.516.064,00	34.904.998,51	6.388.934,51
11	- Personalaufwendungen	6.926.020,66	6.862.752,00	6.924.547,48	61.795,48
12	- Versorgungsaufwendungen	521.606,59	490.022,00	1.341.483,36	851.461,36
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	7.562.959,45	5.781.266,00	6.653.852,61	872.586,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.974.613,32	2.929.378,00	3.118.504,02	189.126,02
15	- Transferaufwendungen	11.722.293,15	13.215.500,00	13.144.374,81	-71.125,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.813.925,88	1.550.335,00	2.051.562,49	501.227,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.521.419,05	30.829.253,00	33.234.324,77	2.405.071,77
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.317.279,10	-2.313.189,00	1.670.673,74	3.983.862,74
19	+ Finanzerträge	12.016,52	11.000,00	32.182,44	21.182,44
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	398.335,83	368.000,00	306.259,45	-61.740,55
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-386.319,31	-357.000,00	-274.077,01	82.922,99
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	930.959,79	-2.670.189,00	1.396.596,73	4.066.785,73
23	+ Außerordentliche Erträge	106.683,41	671.500,00	0,00	-671.500,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	106.683,41	671.500,00	0,00	-671.500,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.037.643,20	-1.998.689,00	1.396.596,73	3.395.285,73
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	1.037.643,20	-1.998.689,00	1.396.596,73	3.395.285,73
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	83.400,92	0,00	15.112,37	15.112,37
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwend bei Vermögensgegenst.	37.579,70	0,00	4.350,15	4.350,15
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	45.821,22	0,00	10.762,22	10.762,22

Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.914.561,41	16.807.380,00	21.439.427,77	4.632.047,77
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.336.149,75	2.946.080,00	4.156.081,73	1.210.001,73
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.627,65	1.528.979,00	518.911,42	-1.010.067,58
4 + Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	4.645.884,14	4.327.560,00	4.670.571,28	343.011,28
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.986,20	287.700,00	401.240,48	113.540,48
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	324.343,46	159.405,00	294.623,38	135.218,38
7 + Sonstige Einzahlungen	423.182,45	460.300,00	701.139,16	240.839,16
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.070,96	11.000,00	33.128,00	22.128,00
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.915.806,02	26.528.404,00	32.215.123,22	5.686.719,22
10 - Personalauszahlungen	6.287.102,14	6.797.845,00	6.784.656,22	-13.188,78
11 - Versorgungsauszahlungen	479.452,05	490.022,00	467.979,92	-22.042,08
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.433.818,26	5.881.573,00	6.840.271,22	958.698,22
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	398.335,83	368.000,00	306.259,45	-61.740,55
14 - Transferauszahlungen	11.398.042,91	13.215.500,00	13.752.482,28	536.982,28
15 - Sonstige Auszahlungen	1.063.403,59	1.270.935,00	1.175.173,86	-95.761,14
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.060.154,78	28.023.875,00	29.326.822,95	1.302.947,95
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.855.651,24	-1.495.471,00	2.888.300,27	4.383.771,27
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
18 aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	2.319.390,80	5.231.612,00	2.799.687,78	-2.431.924,22
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	183.209,75	154.400,00	239.858,25	85.458,25
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten	349.423,73	721.700,00	131.574,90	-590.125,10
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.852.024,28	6.107.712,00	3.171.120,93	-2.936.591,07
Auszahlungen				
24 - für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	957.571,67	1.875.650,00	2.858.614,78	982.964,78
25 - für Baumaßnahmen	3.025.431,04	11.463.460,00	2.336.488,23	-9.126.971,77
26 - für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.144.318,74	1.433.480,00	696.255,87	-737.224,13
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00	33.000,00	308.769,12	275.769,12
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.157.321,45	14.805.590,00	6.200.128,00	-8.605.462,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.305.297,17	-8.697.878,00	-3.029.007,07	5.668.870,93
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.550.354,07	-10.193.349,00	-140.706,80	10.052.642,20
33 + Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse v. Krediten für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	8.697.878,00	1.000.000,00	-7.697.878,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
35 - Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.107.928,23	1.038.000,00	2.655.712,60	1.617.712,60
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	10.000.000,00	1.000.000,00	-9.000.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.607.928,23	7.659.878,00	-2.655.712,60	-10.315.590,60
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.057.574,16	-2.533.471,00	-2.796.419,40	-262.948,40
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.000.415,62	-7.837.440,00	3.942.841,46	11.780.281,46
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	3.942.841,46	-10.370.911,00	1.146.422,06	11.517.333,06

Anhang



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung
5. Sonstige Angaben
6. Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Übersicht Rückstellungen
 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen
 - Angaben Ratsmitglieder

1. Einleitung

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW enthält der Anhang zum Jahresabschluss insbesondere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Anhang bedeutet, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde Anröchte nicht vorliegen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Gem. § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Vorjahr Anwendung gefunden haben, finden sich auch in der Jahresabwicklung 2022 wieder. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.

3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Gemeinde Anrechte rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
5. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Grundsätzlich gelten diese Werte als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen.
6. Die seit diesem Zeitpunkt beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
7. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
9. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
10. Es wird auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie der privatrechtlichen Forderungen verzichtet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessenen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.
16. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.
17. Die Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind auf Seite 11 erläutert.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Für das Jahr 2022 war als Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.998.689,00 € eingeplant. Im Ist-Ergebnis ist nunmehr ein Überschuss von 1.396.596,73 € festzustellen.

Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 verliefen die Jahresergebnisse schwankend. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich allerdings die Schwankungen aufgehoben, so dass überschläglich das Eigenkapital weder verzehrt noch aufgefüllt wurde. Ab 2016 wurden durchgehend positive Jahresergebnisse erzielt. Das Eigenkapital ist damit in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die positiven Jahresergebnisse sind nicht zuletzt auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. In 2020 kam es der Pandemie wegen zu starken Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Der deutlichen Steigerung der Gewerbesteuer in 2022 liegen in weiten Teilen die Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr zugrunde. Der Weiteren hat die Gemeinde viele ungeplante Zuschüsse und Zuwendungen erhalten, die in Zusammenhang mit der Pandemie und dem Ukraine-Krieg stehen und deshalb nicht eingeplant waren.

Demgegenüber stehen diverse Rückstellungen, darunter im Wesentlichen eine Ansammlungsrückstellung für die Beckenentleerung der Klärschlammvererdungsanlage in der Zentralkläranlage und eine Rückstellung aufgrund der geänderten Regelung im Kommunalabgabengesetz zur Einkapitalverzinsung.

Die Klage gegen den Bescheid über die Gewerbesteuerausgleichszuweisung 2020 besteht weiterhin.

Pandemiebedingt wurden einige Maßnahmen verschoben. Dagegen sind krisenbedingte Mehraufwendungen erforderlich gewesen. Insbesondere die Energiekosten sind stark gestiegen. Im Ergebnis übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Planansatz.

Die Vielzahl der den Jahresabschluss 2022 beeinflussenden Faktoren erschwert die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung für das Jahr. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist zwar weiterhin positiv, die künftigen Aufwendungen jedoch steigen deutlich stärker an. Neben der stetig steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage fallen künftig erhöhte Zinsaufwendungen an. Die Personalkosten steigen tarifbedingt stark an. Die Instandhaltungsbedarfe werden ebenfalls größer. Das Ergebnis 2022 ist wie bereits 2021 deshalb kein Indikator für die finanzielle Entwicklung in Folgejahren.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Zeile 1: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Gewerbsteuer	8.000.000	11.796.304
Grundsteuer A	137.000	131.982
Grundsteuer B	1.835.000	1.869.040
Hundesteuer	75.000	75.835
Vergnügungssteuer	13.000	13.360
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.200.000	5.790.642
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.000.000	919.366
Famillienleistungsausgleich	547.380	564.179
	<u>16.807.380</u>	<u>21.160.708</u>

In 2020 kam es Corona-bedingt zu starken Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Der deutlichen Steigerung der Gewerbsteuer in 2022 liegen in weiten Teilen die Anpassungen der Vorauszahlungen für 2020 zugrunde. Aber auch echte wirtschaftliche Zuwächse sind zu verzeichnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rd. 5.790 T€ ebenfalls höher ausgefallen als geplant.

Zeile 2: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Zuweisungen für Kindergärten	2.029.000	2.102.970
Zuweisungen für Asyl/Integration	240.000	661.044
Sonstige Zuweisungen / Zuschüsse	434.080	1.042.500
Auflösung von Sonderposten	962.385	1.207.915
Unterhaltungs- und Aufwandspauschale	230.000	232.353
Klima- und Forstpauschale	13.000	13.633
Krisenbedingte Landeszuweisung	0	300.000
	<u>3.908.465</u>	<u>5.560.415</u>

Die Zuweisungen für Asyl und Integration sind aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens in 2022 höher als geplant.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten diverse ungeplante Geldzuflüsse aufgrund von Corona und des Ukraine-Krieges, darunter insbesondere die Landesbeteiligung an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Zuschüsse für Alltagshelfer.

Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Diese liegen etwas über dem Planwert.

In 2022 erfolgte eine ungeplante Landeszuweisung zur Corona-Krisenbewältigung in Höhe von 300 T€.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Sostige Transfererträge	1.528.979	849.665

Die Zusammenlegung des Schulstandortes der Sekundarschule Anröchte/Erwitte im Sommer 2021 bringt eine neue Struktur der Kostenabrechnung mit sich. Die an den Schulzweckverband weitergegebenen Kosten werden als sonstige Transfererträge ausgewiesen. Korrespondierend dazu steigt auch die unter Zeile 15 ausgewiesene Schulzweckverbandsumlage. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine validen Planungsdaten für Transfererträge- und Aufwendungen vorlagen, ergibt sich für 2022 eine deutliche Abweichung zwischen Plan und Ist- Erträgen.

Zeile 4: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Abwassergebühren (Grundbesitzabgaben)	3.214.000	3.395.785
Abfallgebühren (Grundbesitzabgaben)	645.000	652.908
Straßenreinigungsgebühren (Grundbesitzabg.)	30.000	29.829
Kostenersatz Feuerwehr	52.500	66.042
Auflösung von Sonderposten	476.853	458.240
Kirmes und Krammarkt	55.500	47.003
Friedhofsgebühren, laufend	82.000	98.684
Friedhofsgebühren aus Rechnungsabgrenzung	70.000	74.562
Beiträge aus Schulangeboten	131.760	158.227
Verwaltungsgebühren	91.300	100.720
Sonstiges	25.500	24.414
	4.874.413	5.106.413

Die Erträge haben sich im Wesentlichen planmäßig entwickelt. Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Überschüsse oder Fehlbeträge bei den Gebührenhaushalten sind in den Folgejahren auszugleichen.

Zeile 5: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Mieten Sozialamt	30.000	107.847
Wohnungsmieten und Nebenkosten	25.700	36.396
Bürgerhausmieten und Nebenkosten	27.000	44.017
Sonstige Mieten und Nebenkosten	20.300	20.508
Freibadentgelte	70.000	80.448
Holzverkäufe	35.000	25.082
Sonstiges	79.700	87.263
	287.700	401.562

In Anlehnung an die gestiegenen Flüchtlingszahlen sind auch die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich höher als geplant. An dieser Stelle sind die Sozialamtsmieten echte Erträge, die keinen Aufwand an anderer Stelle verursachen, da es sich um Mieter handelt, die keine Sozialleistungen von der Gemeinde erhalten. Über das hohe Flüchtlingsaufkommen erklären sich auch die überplanmäßigen Erträge der Wohnungsmieten. Das Bürgerhaus konnte entgegen der Erwartungen weiterer Pandemie bedingter Auflagen in 2022 wieder uneingeschränkt vermietet werden.

Zeile 6: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Mieten vom Sozialamt	30.000	121.040
Zweckverband Sekundarschule	0	533
Sonstige Erstattungen	129.405	366.910
	<u>159.405</u>	<u>488.484</u>

Aufgrund erhöhter Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich höher als geplant. In dieser Zeile handelt es sich um die Vermietung an Sozialleistungsempfänger. Diese verursachen an anderer Stelle (Zeile 15) Aufwand als Soziale Leistungen.

Die Erstattungen der Sekundarschule lösen sich in der neuen Struktur der Kostenabrechnung im Schulzweckverband auf.

Unter den sonstigen Erstattungen finden sich außerplanmäßig Erstattungen von StraßenNRW für bei der Gemeinde entstandene Verwaltungskosten im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen aber auch Erstattungen für die Corona bedingten Beförderungskosten, die durch Lolli-Testungen in den Schulen angefallen sind.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Konzessionsabgaben	368.000	397.959
Auflösung von sonstigen Sonderposten	330.022	270.435
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	20.000	59.269
Verkauf von Gewerbegrundst., Umlaufvermögen	134.400	168.840
Sonstiges	97.300	441.251
	<u>949.722</u>	<u>1.337.753</u>

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach den Verbräuchen im Gemeindegebiet. In 2022 wurden mehr Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken erzielt als geplant. Die sonstigen Erträge beinhalten erhöhte Auflösungen von Rückstellungen in diversen Bereichen, darunter Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 279 T€.

Zeile 8: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	0

Es wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Zeile 19: Finanzerträge

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Finanzerträge	11.000	32.182

Die Finanzerträge bestehen fast vollständig aus den Gewinnanteilen der Sparkasse für die Jahre 2019 bis 2021.

Zeilen 11 und 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
11 Personalaufwendungen	6.862.752	6.924.547
12 Versorgungsaufwendungen	490.022	1.341.483
	7.352.774	8.266.031

Durch personelle Veränderungen mussten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 897 T€ gebildet werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Instandhaltungen aus dem Gebäudeprogramm	795.000	613.345
Gebäudeunterhaltung, laufend	184.000	256.921
Unter-/Instandhaltung Abwasserbereich	300.000	193.237
Unter-/Instandhaltung Straßen/Wege/Plätze	551.916	449.582
Unterh. Bäume/Anpflanzungen	166.000	156.570
Sonstige Unter-/Instandhaltungen	302.100	1.023.399
Wartung	137.000	152.623
Grundbesitzabgaben (gemeindeeigene Geb.)	475.000	450.463
Gebäudereinigung, Sachaufwand	190.000	232.070
Bewirtschaftung mit Strom	367.400	534.586
Bewirtschaftung mit Wasser	35.000	34.058
Bewirtschaftung mit Öl	43.500	103.164
Bewirtschaftung mit Gas	207.000	392.673
Sonstige Bewirtschaftung	35.500	32.157
Wasseruntersuchung/-aufbereitung	73.000	75.445
Müllentsorgung (nicht Grundbesitzabgaben)	48.000	46.648
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	69.700	83.259
Erwerb von Vorräten und GWG	94.700	246.330
Personenbeförderung	132.800	125.823
Feuerwehreinsätze und -festwerte	60.000	73.833
EDV	323.450	318.219
Abfallentsorgung (Grundbesitzabgaben)	617.000	579.347
Klärschlamm Entsorgung	45.000	88.413
Grabbereitung	40.200	48.482
Steinfest	55.000	57.389
Erstatt. an Gemeindeverbände	79.900	73.048
Erstattungen an übrige Bereiche	57.500	49.440
Interkommunale Zusammenarbeit	116.300	31.540
Breitbandausbau	125.000	76.128
Sonstiges	54.300	55.662
	<u>5.781.266</u>	<u>6.653.853</u>

Eine Reihe der geplanten Maßnahmen im Bereich der Gebäude, dem Abwasser und der Straßen/Wege/Plätze musste aufgrund der Corona-Krise sowie personeller Engpässe in Folgejahre verschoben werden.

Unter den sonstigen Instandhaltungen wurden Aufwendungen für diverse Teilmaßnahmen am Sportheim Südring verbucht. In der vorherigen Haushaltsplanung konnte noch keine genauere Differenzierung zwischen investiven und laufenden Maßnahmen getroffen werden, weswegen die tatsächlichen Kosten die Planansätze übersteigen.

Sowohl Strom- als auch Gas- und Ölkosten sind durch den Krieg gegen die Ukraine in 2022 stark gestiegen.

Ebenfalls durch den Ukraine-Krieg bedingt, und deshalb ungeplant, mussten diverse geringwertige Wirtschaftsgüter, im Speziellen Erstausstattungen für Flüchtlingswohnheime und Hausratpakete, angeschafft werden. Des Weiteren erfolgte in 2022 der Austausch aller Bildschirmarbeitsplätze. Die Kosten hierfür wurden zuerst investiv geplant.

Die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung unterliegen jährlichen Schwankungen.

Der Planwert für die Interkommunale Zusammenarbeit umfasst auch das Archiv, welches noch nicht umgesetzt ist.

Zeile 14: Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	2.929.378	3.118.504

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 15: Transferaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR
Allgemeine Kreisumlage	5.970.000	5.967.823
Jugendamtsumlage	4.160.000	4.302.065
Gewerbesteuerumlage	630.000	971.954
Krankenhausinvestitionsumlage	170.000	154.468
Zweckverbandsumlage Sek.	965.700	759.116
Soziale Leistungen	617.500	547.502
Weiterleitung Betreuungsangebote	259.300	275.042
Abwasserabgabe	95.000	72.620
Zuweisungen lfd. Zwecke	342.000	83.650
Sonstiges	6.000	10.134
	13.215.500	13.144.375

Die Gewerbesteuerumlage steigt in Anlehnung an die erhöhten Gewerbesteuererträge. Die Zweckverbandsumlage fällt in Folge der unterplanmäßigen Erträge aus der Weiterberechnung der bei der Gemeinde angefallenen Kosten ebenfalls geringer aus als geplant.

Unter den sonstigen Zuweisungen bei den Erträgen wurden 250 T€ veranschlagt für Förderungen von privaten Gründächern. Korrespondierend dazu wurden Aufwendungen bei den Transferaufwendungen unter der Position "Zuweisungen lfd. Zwecke" veranschlagt. Das Programm ist in der Bürgerschaft auf wenig Resonanz gestoßen. Es wurden so gut wie keine Mittel abgerufen, weswegen die tatsächlichen Kosten unter dem Planwert liegen.

Es ergeben sich keine weiteren Besonderheiten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Verkauf Baugrundstücke UV	20.000	24.635
Verkauf Gewerbegrundstücke UV	134.400	99.941
Versicherungen	255.500	253.516
Prozesskosten/Sachverständige	328.931	189.049
Ehrenamtliche Tätigkeit	130.000	157.687
Zuführung RSt./Verlustabdeckung	75.000	632.430
Verfüungsmittel	1.000	1.000
Mieten und Pachten	120.300	114.834
Wertberichtigungen	50.000	44.423
Geschäftsaufwand Budgets	119.550	157.537
Sonstiges	315.654	376.511
	<u>1.550.335</u>	<u>2.051.562</u>

Unter den Aufwendungen für Prozesskosten/Sachverständige waren höhere Ausgaben für den Abwasserbereich sowie die räumliche Planung vorgesehen, die in künftige Jahre verschoben wurden.

Die einzelnen Zuführungen zu den Rückstellungen sind aus der entsprechenden Anlage ersichtlich. Im Wesentlichen wurde eine Ansammlungsrückstellung für die Leerung der Klärschlammvererdungsanlage in Höhe von rd. 250 T€ und eine Rückstellung aus der Änderung der Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Abwassergebühren in Höhe von rd. 160 T€ gebildet.

Die Mehrausgaben beim Geschäftsaufwand Budgets sind auf durch das Zuschusspaket "Aufholen nach Corona" finanzierte Bildungsgutscheine zurückzuführen.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	368.000	306.259

Die Haushaltsplanung ist von einem Jahresdefizit sowie vermehrter Investitionsmaßnahmen ausgegangen, was die Aufnahme weiterer Kredite erfordert hätte.

Zeilen 23 und 24: Außerordentliches Ergebnis

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	671.500	0
	671.500	0

In 2022 ist wiederkehrend die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Die Planungen gingen im Wesentlichen von Ertragseinbrüchen bei der Gewerbesteuer aus. Im Ergebnis übersteigt der Wert den Planansatz deutlich. Darüber hinaus hat die Gemeinde Anträge zahlreiche Zuwendungen zur Corona- Krisenwältigung erhalten. Die Landeszuweisungen auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind deutlich höher als die tatsächlichen Ausgaben. In Summe übersteigen die in Bezug auf Corona und den Ukraine-Krieg zu verzeichnenden Erträge die Aufwendungen, weswegen die Verbuchung außerordentlicher Erträge entfällt.

Zeilen 29 bis 32: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (nachrichtlich)

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	15.112
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	4.350
	0	10.762

Abgänge und Erträge aus der Veränderung des Anlagevermögens sind nicht ergebniswirksam, sondern werden gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich jährlich nur unwesentliche Beträge.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab.

Aus Zeile 41 der Finanzrechnung ist zu erkennen, dass sich der Finanzmittelbestand auf 1.146.422,06 € beläuft. In 2022 wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen. 1,0 Mio. € sind in 2022 wieder zurückgezahlt worden.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Finanzrechnung bildet die Summe aller Teilfinanzrechnungen. Sie teilt sich in einen Bereich für die laufende Verwaltungstätigkeit und einen Bereich für investive Tätigkeit auf.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde Anröchte werden im Folgenden die Daten der einzelnen Positionen dargestellt:

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	2.500	4.356
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	1.318.575	262.501
M0103-0120 Gebäude Feuerwehr	0	125.000
M0202-0100 Feuerschutzpauschale	48.000	54.313
M0801-6010 Sportanlagen	234.037	132.947
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	116.000	0
M1102-8080 4. Reinigungsstufe	250.000	54.134
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	1.215.000	65.700
M1201-0503 Rathausparkplatz	0	-4.585
M1201-0590 Ausbau Wirtschaftswege	500.000	495.626
M1201-2310 Endausbau Markkuhle	0	150.000
M1201-6086 Radweg Boschstraße	127.500	0
M1301-9900 Bew. Anlageverm. Landschaftspf	0	36.000
M1601-1010 Investitionspauschale	1.060.000	1.063.696
M1601-1020 Schulpauschale	300.000	300.000
M1601-1030 Sportstättenpauschale	60.000	60.000
	5.231.612	2.799.688

Zeile 19: Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	0	59.269
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	134.400	168.840
M0103-0900 Grundstücke sonstige	20.000	11.500
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	0	0
	<u>154.400</u>	<u>239.608</u>

Zeile 20: Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M1102-0100 Kanalanschlussbeiträge	56.000	74.083
M1102-0400 Erweiterung Hausanschlüsse	0	12.000
M1201-0510 Erschließungsbeiträge	665.700	45.492
	<u>721.700</u>	<u>131.575</u>

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0103-0500 Grundstücke Straßen	42.650	8.376
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	465.000	183.296
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	1.040.000	1.292.816
M0103-0900 Grundstücke sonstige	328.000	1.374.127
	<u>1.875.650</u>	<u>2.858.615</u>

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	2.393.000	523.809
M0103-0120 Gebäude Feuerwehr	975.000	103.430
M0103-0130 Flüchtlingsunterk. Kliever Str	0	571
M0602-1010 Aufbauten Spielplätze	80.000	30.605
M0801-6010 Sportanlagen	813.960	247.586
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	174.000	19.251
M1102-0300 Kanalerneuerungen	485.000	116.057
M1102-0400 Erweiterung Hausanschlüsse	25.000	20.750
M1102-6050 Kanalerschließung Bürgerwald	20.000	0
M1102-6066 Kanalerschl. Hülshoffstraße	105.000	15.000
M1102-6075 Kanalerschließung Bruchstraße	410.000	0
M1102-6910 Kanalersch. Gewerbegebiet	60.000	0
M1102-8030 Abfanggraben Anröchte-Ost	350.000	430.356
M1102-8031 Abfanggraben Anröchte-West	50.000	0
M1102-8070 Kläranlage Anröchte	180.000	104.196
M1102-8080 4. Reinigungsstufe	500.000	38.172
M1102-9120 Regenüberlaufbecken Mellrich	300.000	0
M1102-9135 Regenüberläufe Berge	20.000	0
M1102-9220 Regenrückhaltebecken Mellrich	200.000	6.336
M1102-9221 Regenrückhalteb. Altenmellrich	150.000	0
M1102-9223 Regenrückhaltebecken Uelde	150.000	0
M1102-9310 Gewässerverbesserungsmaßnahmen	30.000	0
M1102-9315 Klärschlammvererdung	26.000	0
M1201-0500 Straßenbeleuchtung	15.000	7.741
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	1.350.000	130.600
M1201-0503 Rathausparkplatz	0	14.243
M1201-0505 Straßenbaumaßnahmen allgemein	100.000	2.698
M1201-0590 Ausbau Wirtschaftswege	715.000	669.795
M1201-1056 Endausbau Auf dem Hamm	0	405
M1201-1057 Endausbau Bruchstraße	570.000	0
M1201-1058 Endausbau Schledde	81.000	10.000
M1201-1072 Endausbau Auf der Grube	450.000	20.613
M1201-1910 Endausbau Daimlerstraße	0	58.462
M1201-1911 Endausbau Borsigstraße	0	17.841
M1201-2310 Endausbau Markkuhle	0	-61.726
M1201-3011 Kreisel Kathagen K 23	20.000	7.000
M1201-3012 Gehwege L734	0	-229.531
M1201-6050 Baustraße Am Bürgerwald	0	12.000
M1201-6066 Baustraße Hülshoffstraße	80.000	0
M1201-6085 Geh- und Radweg Soesttal	15.000	20.230
M1201-6086 Radweg Boschstraße	150.000	0
M1201-6910 Baustraße Gewerbegebiet	50.000	0
M1201-7220 Baustraße In der Mähne	80.000	0
M1201-7410 Baustraße Am Born	63.000	0
M1301-1010 Bürgerwald	77.500	0
M1301-1020 Ausgleichsflächen	150.000	0
	11.463.460	2.336.488

Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0101-2010 EDV-Ausstattung Rathaus	299.500	184.622
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	11.000	10.642
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	7.000	6.404
M0104-9900 Bew. Anlageverm. Bauhof	5.000	0
M0201-9900 Bew. Anlageverm. Ordnungsang.	0	171.157
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	590.000	122.534
M0202-2010 Bew. Anlageverm. EDV Feuerwehr	7.000	3.892
M0202-9900 Bew. Anlageverm. Feuerwehr	123.000	39.999
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	222.580	50.444
M0301-9900 Bew. Anlageverm. Schulen	123.500	92.157
M0501-9900 Bew. Anlageverm. Wohnheime	3.000	0
M0601-9900 Bew. Anlageverm. Kindergärten	5.000	5.705
M0801-5099 Bew. Anlageverm. Sporthallen	6.900	0
M1102-9900 Bew. Anlageverm. Kläranlage	30.000	9.021
M1301-1010 Bürgerwald	0	-321
	1.433.480	696.256

Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
M0102-1010 Finanzanlagen	33.000	308.769

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
	0	0

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 2022	Ist 2022
	in EUR	in EUR
	0	0

5. Sonstige Angaben

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Es liegen zum 31.12.2022 folgende fertiggestellte, aber nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen vor:

Auf dem Hamm in Anröchte
Maybachstraße in Anröchte
Markkuhle

Gleichstellungsplan

Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 01.01.2020 bis 31.12.2022 vor.

6. Anlagen

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

Der Anlagenspiegel soll die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen.

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Der Forderungsspiegel weist die Forderungen der Kommunen aus.

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO)

Der Verbindlichkeitspiegel weist die Verbindlichkeiten der Kommune aus.

Eigenkapitalspiegel

Gem. § 95 GO ist ein Eigenkapitalspiegel anzufügen.

Übersicht Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind anzugeben und werden in der entsprechenden Anlage umfassend dargestellt.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Da die Gemeinde Anröchte keine Ermächtigungsübertragungen vornimmt, erübrigt sich diese Übersicht.

Angaben Ratsmitglieder

Die Angaben gem. § 95 GO NRW sind in der Anlage aufgeführt.

Anröchte, den 17.04.2025

aufgestellt:



Stich
(Kämmerin)

bestätigt:



Schmidt
(Bürgermeister)



Anlagenspiegel 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.006,70	0,00	2.338,75	25.329,39	120.997,34	30.359,80	14.775,05	0,00	2.253,32	42.881,53	78.115,81	67.646,90
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.852.565,02	0,00	6.372,05	253.393,35	2.099.586,32	182.999,48	36.827,25	0,00	0,00	219.826,73	1.879.759,59	1.669.565,54
2.1.2 Ackerland	438.583,67	0,00	0,00	203.247,24	641.830,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.830,91	438.583,67
2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	0,00	0,00	7.147,55	1.013.485,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.485,75	1.006.338,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	1.820.215,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.905.510,46	0,00	0,00	154.260,82	2.059.771,28	851.848,78	40.748,99	0,00	0,00	892.597,77	1.167.173,51	1.053.661,68
2.2.2 Schulen	12.970.967,72	0,00	2.056,36	25.195,67	12.994.107,03	3.548.893,39	311.989,67	0,00	2.056,36	3.858.826,70	9.135.280,33	9.422.074,33
2.2.3 Wohnbauten	1.281.268,23	0,00	0,00	512.478,56	1.793.746,79	478.647,65	73.823,56	0,00	0,00	552.471,21	1.241.275,58	802.620,58
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.908.276,50	0,00	0,00	19.776,60	19.928.053,10	5.914.431,54	556.166,30	0,00	0,00	6.470.597,84	13.457.455,26	13.993.844,96
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.288.790,38	0,00	0,00	0,00	6.288.790,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.288.790,38	6.288.790,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	557.569,99	0,00	0,00	0,00	557.569,99	69.884,99	5.580,00	0,00	0,00	75.464,99	482.105,00	487.685,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.322.692,85	0,00	0,00	198.142,06	39.520.834,91	11.128.412,79	924.177,80	0,00	0,00	12.052.590,59	27.468.244,32	28.194.280,06
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.632.438,37	4.836,68	1.184,50	1.371.447,91	29.007.538,46	11.138.648,29	762.873,90	0,00	287,93	11.901.234,26	17.106.304,20	16.493.790,08
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.226.857,99	0,00	0,00	51.938,74	1.278.796,73	97.387,99	26.172,74	0,00	0,00	123.560,73	1.155.236,00	1.129.470,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	0,00	0,00	0,00	7.850,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,80	7.850,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.764.619,76	0,00	573,35	370.908,12	3.134.954,53	1.098.973,65	158.827,47	0,00	573,35	1.257.227,77	1.877.726,76	1.665.646,11
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.731.800,39	0,00	81.932,38	510.615,32	3.160.483,33	1.300.347,45	206.541,29	0,00	78.564,23	1.428.324,51	1.732.158,82	1.431.452,94
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.605.509,99	4.600.818,25	0,00	-3.703.881,33	2.502.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502.446,91	1.605.509,99
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	20.003,00	5.000,00	0,00	0,00	25.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.003,00	20.003,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	554.809,18	303.769,12	0,00	0,00	858.578,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858.578,30	554.809,18
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	235,98	0,00	0,00	0,00	235,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,98	235,98
	123.994.911,06	4.914.424,05	94.457,39	0,00	128.814.877,72	35.840.835,80	3.118.504,02	0,00	83.735,19	38.875.604,63	89.939.273,09	88.154.075,26



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.807.169	2.807.169	0	0	2.682.277
2. Privatrechtliche Forderungen	117.116	117.116	0	0	96.170
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	278.769
Summe aller Forderungen	2.924.285	2.924.285	0	0	3.057.216

Eigenkapitalspiegel



Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.926.205,36	8.926.205,36	10.762,22			8.936.967,58
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	12.671.214,08	13.708.857,28				13.708.857,28
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.037.643,20				1.396.596,73	1.396.596,73
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	22.635.062,64	22.635.062,64				24.042.421,59
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.795.994,64	1.097.506,70	1.037.643,20	5.931.144,54
Summe	3.795.994,64	1.097.506,70	1.037.643,20	5.931.144,54

Verbindlichkeitspiegel



Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag 31.12.2021 EUR
	Gesamt- betrag 31.12.2022 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.488.600	1.344.906	4.043.877	7.099.818	14.166.253
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	12.488.600	1.344.906	4.043.877	7.099.818	14.166.253
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77.372	77.372	0	0	1.081.992
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.264	613.264	0	0	633.326
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96	96	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	177.275	177.275	0	0	257.740
8. Erhaltene Anzahlungen	3.021.004	3.021.004	0	0	2.201.407
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.377.612	5.233.917	4.043.877	7.099.818	18.340.717
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Übersicht Rückstellungen



lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Nr.	31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2022 EUR
1		0103 Grundstücks- und Gebäudemanagement						
	271300	Grundschule Mellrich, Sanitärbereich	0103-034	40.080,46	0,00	0,00	0,00	40.080,46
	271300	Grundschule Mellrich, Innentüren	0103-038	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Sanitärbereich	0103-035	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	271300	Grundschule Anröchte Turnhalle, Dach	0103-039	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Absturzsicherung	0103-041	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
	271300	Grundschule Anröchte, Kellereingang Lehrschwimmbekken	0103-201	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Elastische Gebäudefugen	0103-042	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	Sekundarschule, Absturzsicherung	0103-043	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	Bürgerhaus Anröchte	0103-040	452.000,00	0,00	0,00	0,00	452.000,00
	271300	<i>Erneuerung der Trennwände</i>		<i>212.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>212.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung der Holzfenster Südhalle/Foyer</i>		<i>30.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>30.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung Eingang Nordhalle/Foyer/Südhalle</i>		<i>60.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>60.000,00</i>
	271300	<i>Malerarbeiten Eingang Nordhalle/Flurbereich Mittelhalle/Foyer/WC-Anlagen</i>		<i>20.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>20.000,00</i>
	271300	<i>Beleuchtung</i>		<i>10.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>10.000,00</i>
	271300	<i>Brandschutztür Südhalle</i>		<i>15.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>15.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung der Dachrinnen</i>		<i>35.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>35.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung Parkettboden</i>		<i>70.000,00</i>	0,00	0,00	0,00	<i>70.000,00</i>
	271300	Freibad Gesamtinstandhaltung	0103-074	164.745,30	0,00	38.008,64	0,00	126.736,66
	271300	<i>Fugeninstandhaltung</i>		<i>55.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>21.492,58</i>	<i>0,00</i>	<i>33.507,42</i>
	271300	<i>Sanierung Becken</i>		<i>89.476,15</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>89.476,15</i>
	271300	<i>Sprungbecken</i>		<i>3.666,71</i>	<i>0,00</i>	<i>1.693,28</i>	<i>0,00</i>	<i>1.973,43</i>
	271300	<i>Hubboden</i>		<i>16.602,44</i>	<i>0,00</i>	<i>14.822,78</i>	<i>0,00</i>	<i>1.779,66</i>
	271300	Grünsandsteingebäude, Fassade	0103-044	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
	271300	Grünsandsteingebäude, Anstrich Holzfenster/ türen	0103-045	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Sporthalle Effeln, Sanitär u. Unfallschutz	0103-325	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	Sporthalle Effeln, Erneuerung Glaselemente	0103-326	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Mietwohnung Alt.mellrich, Dach u. Fenster	0103-330	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	271300	Familienzentrum Anröchte, Böden	0103-037	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
	271300	Jugendraum Altengeseke, Fassade	0103-046	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	271300	DGH Altengeseke, Fassade	0103-047	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	271300	3fSpH Absturzsicherung	0103-048	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	3fSpH Fassade Straßeneingang	0103-049	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Friedhofskapelle Flachdachsanieung	0103-050	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	KiGa Effeln, Dämmung Geschossdecke	0103-051	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	KiGa Effeln, Heizung u. Wasserleitungen	0103-052	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
		Zwischensumme		1.475.825,76	0,00	58.008,64	79.000,00	1.338.817,12
2		1102 Abwasserwirtschaft						
	271100	Kanalnetzsanierung	1102-001	92.870,96	0,00	33.054,99	59.815,97	0,00
	281900	Leerung d. Klärschlammvererdrungsanlage	1102-002	0,00	254.761,90	0,00	0,00	254.761,90
	281900	Eigenkapitalverzinsung Abwassergebühren	1102-003	0,00	160.870,32	0,00	0,00	160.870,32
		Zwischensumme		92.870,96	415.632,22	33.054,99	59.815,97	415.632,22

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Nr.	31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2022 EUR
1201 Verkehrsflächen u. -anlagen								
3	271200	Bauwerksanierung - Brücken	1201-001	250.000,00	0,00	223,50	0,00	249.776,50
4	271200	Straßenunterhaltung	1201-005	1.237.860,98	412.060,80	300.000,00	0,00	1.349.921,78
Zwischensumme				1.487.860,98	412.060,80	300.223,50	0,00	1.599.698,28
0101 Personal- und Organisationsmanagement								
5	251100	Pensionsrückstellungen	0101-001	5.839.549,00	664.982,00	0,00	0,00	6.504.531,00
6	251200	Beihilferückstellungen	0101-010	1.919.054,00	192.179,00	0,00	0,00	2.111.233,00
7	281100	geleistete Überstunden	0101-020	141.365,00	15.803,58	0,00	0,00	157.168,58
8	281100	Urlaub	0101-021	167.404,07	27.358,53	0,00	0,00	194.762,60
9	281400	Altersteilzeit	0101-030	280.745,53	39.404,15	0,00	0,00	320.149,68
Zwischensumme				8.348.117,60	939.727,26	0,00	0,00	9.287.844,86
1202 ÖPNV								
10	281900	Verlustabdeckung RLG	1202-001	62.000,00	52.000,00	49.829,00	12.171,00	52.000,00
Zwischensumme				62.000,00	52.000,00	49.829,00	12.171,00	52.000,00
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen und diverse								
11	281900	Zinsabgrenzung	0102-200	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
12a	281900	Prüfungen - Jahresabschluss	0102-001(1)	20.000,00	14.069,00	6.069,00	0,00	28.000,00
12b	281900	Prüfungen - GPA	0102-001(2)	42.000,00	8.400,00	0,00	0,00	50.400,00
13	281900	Pensionslasten KDVZ	0102-005	224.181,92	0,00	0,00	2.443,78	221.738,14
14	281900	MACH-Softwareumstellung	0102-007	119,35	0,00	119,35	0,00	0,00
15	281900	Umstellung Umsatzsteuer	0102-250	31.897,23	0,00	0,00	1.887,80	30.009,43
16	281900	Flüchtlingsunterkünfte	0102-255	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
17	271200	Flutlicht am Sportplatz Südring	0102-260	140.041,07	0,00	0,00	140.041,07	0,00
18	281900	diverse laufende Verfahren	0102-100	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
<i>Verfahren zur Rückzahlung Flüg</i>				<i>130.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>130.000,00</i>
Zwischensumme				686.239,57	22.469,00	6.188,35	144.372,65	558.147,57
Summe insgesamt				12.152.914,87	1.841.889,28	447.304,48	295.359,62	13.252.140,05

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Jahresabschluss)

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Borgelt, Thomas	RM		x	Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH					
Borgschulte, Christian	RM		x	Technischer Revisor SVLFG Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel					
Bosäck, Karin	Kämmerin a. D. (ab 02/2022)		x	Kämmerin a. D. (ab 02/2022) Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Bürger, Mattias	RM		x	Polizeihauptkommissar Land Nordrhein-Westfalen Beurlaubt bis 2034 Bürger GmbH & Co. KG Kommanditist		Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckersfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Stromspitzen GmbH & Co. KG Windweg 1 59609 Anröchte: Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender	
Fischer, Martin	RM		x	Oberstudiendirektor Bezirksregierung Arnberg Schulabteilung					
Fischer, Pia-Marie	RM		x	Studentin geringfügig Beschäftigte als Kellnerin Köster Event und Gastronomie Edith-Stein-Straße 7 59609 Anröchte					
Freitag, Henrike	RM		x	Wissenschaftliche Mitarbeit in Forschung und in Organisation des Studienablaufs FH-SWF Baarstraße 6 58636 Iserlohn					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Garrel von, Marita	RM	x		Steuerberaterin Steuerberatung Marita von Garrel Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					Anröchter Frauenzimmer e. V.: Mitglied CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrevorsitzende Förderverein Schwimmbad: Mitglied Frauenunion CDU-Kreis: Ehrevorsitzende KFD Anröchte: Mitglied Landfrauen Anröchte: Mitglied Lions-Club Anröchte-Warstein-Rüthen: Mitglied Lions International: Distrikt-Governor MittelstandsVereinigung-Kreis Soest: Schatzmeister Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Gerwin, Thomas	RM OV		x	Kommunalbeamter Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest					
Grafe, Heiko	RM		x	Angestellter Vermessungstechniker ÖBVI Dipl.-Ing. Dirk Grafe Mastholter Straße 166 59558 Lippstadt					TC BW Anröchte FDP Anröchte
Groove, Dominik	RM								Junggesellenshützenverein Anröchte: 1. Vorsitzender
Grothe, Katrin	RM		x	Kaufmännische Angestellte Lippstädter Transportbeton Roßfeld 91 59557 Lippstadt					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Rüther, Michael	RM	x		Geschäftsführer/Gesellschafter German Carparts GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführer/Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge				Volksbank Anröchte eG	
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		Citkomm: Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm services GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm assets GmbH	Sparkasse Lippstadt: Stellvertretender Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Stellvertretender Beanstandungsbeamter des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Vorsitzender des Kuratoriums SIT: Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied Schulzweckverbandsversammlung Digitales Zentrum für Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliederversammlung Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied
Schmidt, Marc	RM		x	Industriekaufmann Floristik und Gartenbau Schmidt-Hütte Hauptstraße 66 59609 Anröchte					Junggesellensützenverein Anröchte e. V.: Mitglied TuS 06 Anröchte e. V.: Mitglied
Sommer, Holger	RM	x		Sommer Heizung-Sanitär Auf der Insel 1 59609 Anröchte-Waltringhausen					Schützenverein Rوبرinghausen DorfAktiv Rوبرinghausen

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Steffens, Sebastian	RM		x	Angestellter (Technischer Sachbearbeiter, Stv. Sachgebietsleiter) Hochsauerlandkreis Der Landrat Steinstraße 27 59872 Meschede					CDU-Gemeindeverband Anröchte
Stich, Carolin	Kämmerin		x	Diplom-Kauffrau (Uni) Kämmerin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Stratmann, Herbert	RM		x	Berufssoldat (Kompaniefeldwebel) Bundesministerium für Verteidigung (Bundeswehr) Vergütete Tätigkeit Firma Sascha Kiontke Lippstädter Straße 36 a 59609 Anröchte					
Wienecke, Dirk	RM			Dipl.-Ingenieur Enertec Ingenieurgesellschaft mbH Wiedenbrücker Straße 37 59555 Lippstadt Dürbaum und Partner GmbH, Wiedenbrücker Straße 37, 59555 Lippstadt					

Lagebericht



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
4. Chancen und Risiken

1. Einleitung

Gemäß § 49 KomHVO ist im Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Es ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Es wird von Bilanzanalysen u.ä. weitestgehend Abstand genommen, da zielführende Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der NKF-Grundlagen ohnehin nicht möglich sind. Diverse Quoten werden im Rahmen der Bilanzanalyse aufgeführt, so dass Mehrjahresentwicklungen transparent werden.

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Mit Stand 31.12.2022 bildet das Anlagevermögen insgesamt 93 % der Bilanzsumme. Die Passivseite ist mit rd. 13 % von Verbindlichkeiten aus Krediten geprägt. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bilden die erhaltenen Einzahlungen aus Einzel- oder Pauschalzuwendungen für Investitionen. Diese werden erst bei Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter in die Sonderposten umbucht.

Mit 43 % bilden die Sonderposten einen erheblichen Anteil an der Vermögensherkunft, so dass das Anlagevermögen mit einem großen Anteil drittfinanziert ist.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen ermittelt und im Jahresvergleich dargestellt:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100

Jahresvergleichswerte:

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote I	15,32 %	18,72 %	22,80 %	22,72 %	23,57 %	24,88 %
Eigenkapitalquote II	51,07 %	54,12 %	59,27 %	57,93 %	60,01 %	61,25 %
Steuerquote	58,03 %	54,11 %	57,05 %	53,14 %	59,26 %	60,62 %
Zuwendungsquote	13,83 %	12,39 %	12,83 %	17,03 %	16,53 %	15,93 %
Transferaufwandsquote	41,81 %	38,30 %	38,99 %	38,84 %	37,18 %	39,55 %
Zinslastquote	1,85 %	1,83 %	1,75 %	1,47 %	1,26 %	0,92 %

Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquoten spiegeln die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre wider. Anhand der Steuerquote sind die schwankenden Steuererträge erkennbar. Bei der Entwicklung der Zuwendungsquote sind die Drittmittel erkennbar. Die Transferaufwandsquote ist geprägt von den Kreisumlagen und den Sozialaufwendungen. Bei der Zinslastquote wird erkennbar, dass aufgrund der guten Jahresergebnisse in den letzten Jahren keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die v.g. Quoten nur eine grobe Richtung und Deutung der Ertrags- und Aufwandslage zulassen. Durch das Zusammenwirken diverser Umstände sind diese Quoten mit Vorsicht zu betrachten und zu analysieren.

Die Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2022 beträgt rd. 3,4 Mio €.

Während der Pandemie und aufgrund des Ukraine-Krieges waren die Wirtschaftsprognosen tendenziell schlechter. Entsprechend konservativ wurde der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 gewählt. Im Ergebnis wurden die für 2020 erfolgten Herabsetzungen der Gewerbesteuer noch in 2022 korrigiert. Ein Großteil der Gewerbesteuererträge beinhaltet somit Nachzahlungen für Vorjahre. Trotzdem sind auch echte Zuwächse bei den Erträgen zu erkennen. Insgesamt beträgt die Planabweichung bei den Gewerbesteuererträgen rd. 3,8 Mio. €.

In 2022 hat die Gemeinde Anröchte krisenbedingt diverse ungeplante staatliche Gelder erhalten. Die Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse liegen damit rd. 0,6 Mio. € über dem Planwert. Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens sind entsprechend hohe Zuweisungen auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an die Gemeinde ausgekehrt worden.

In 2020 hat die Gemeinde Anröchte eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 0,35 Mio. € erhalten, die die Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen kompensieren sollte. Das Verwaltungsgericht hat die von der Gemeinde seinerzeit eingereichte Klage abgewiesen. Im November 2023 hat die Gemeinde daraufhin einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Die Höhe und Berechnung der Ausgleichszahlung ist weiterhin fraglich und könnte im angestrebten Rechtsverfahren noch zu Veränderungen führen.

Eine wie den Gewerbesteuererträgen vergleichbar negative Prognose bestand für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, die typischerweise aus der Modellrechnung übernommen werden. Auch hier übertraf das Ist-Ergebnis den Planansatz mit rd. 0,6 Mio. €.

Die Transfererträge beziehen sich im Wesentlichen auf die Abrechnung mit dem Schulzweckverband. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine validen Planungsdaten für Transfererträge- und Aufwendungen vorlagen, ergibt sich für 2022 eine deutliche Abweichung zwischen Plan und Ist- Erträgen. Korrespondierend dazu weichen auch die Planzahlen der Zweckverbandsumlage in den Transferaufwendungen von den tatsächlichen Zahlen ab.

In Anlehnung an die gestiegenen Flüchtlingszahlen sind auch die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich höher als geplant.

Die Personalkosten liegen aufgrund von gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger 0,9 Mio € über dem Planwert.

Eine Reihe der geplanten Maßnahmen im Bereich der Gebäude, dem Abwasser und der Straßen/Wege/Plätze musste aufgrund der Corona-Krise sowie personeller Engpässe in Folgejahre verschoben werden. Unter den sonstigen Instandhaltungen wurden Aufwendungen für diverse Teilmaßnahmen am Sportheim Südring verbucht. In der vorherigen Haushaltsplanung konnte noch keine genauere Differenzierung zwischen investiven und laufenden Maßnahmen getroffen werden, weswegen die tatsächlichen Kosten die Planansätze übersteigen. Sowohl Strom- als auch Gas- und Ölkosten sind durch den Krieg gegen die Ukraine in 2022 stark gestiegen. Ebenfalls durch den Ukraine-Krieg bedingt, und deshalb ungeplant, mussten diverse geringwertige Wirtschaftsgüter, im Speziellen Erstausrüstungen für Flüchtlingswohnheime und Hausratpakete, angeschafft werden. Des Weiteren erfolgte in 2022 der Austausch aller Bildschirmarbeitsplätze. Die Kosten hierfür wurden zuerst investiv geplant.

In 2020 und 2021 hat die Gemeinde Anröchte ein Straßen- und Wegekonzept sowie ein Wirtschaftswegekzept erstellen lassen. Die Ergebnisse schließen auf einen höheren Instandhaltungstau im Bereich der Straßen und Wirtschaftswege. Es wurden zum Großteil pauschale Rückstellungen gebildet. Eine detaillierte Analyse der Ergebnisse der Konzepte ist weiterhin ausstehend. Damit verbunden ist die Frage, ob daraus ergebnisrelevante Änderungen abgeleitet werden können. So könnte sich ein Abwertungsbedarf einzelner Straßen ergeben, der in Form von Sonderabschreibungen die Ergebnisse belasten würde. Grundsätzlich sind die Konzepte nicht als Grundlage für eine direkte Überleitung in die Anlagenbuchhaltung erstellt worden. Es bedarf demnach einer Einordnung und Wertung. Zudem hängt der Instandhaltungsbedarf von der Zielsetzung hinsichtlich des Zustandsniveaus der Straßen ab. Die Detailanalyse der Konzepte wird darüber hinaus Aufschluss über die tatsächliche Nutzungsdauer der Straßen in Anröchte geben. Ausgehend davon könnten sich künftig die Abschreibungsdauern ändern und damit wiederum die Ergebnisse beeinflussen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind unter den Aufwendungen für Prozesskosten/Sachverständige höhere Ausgaben für den Abwasserbereich sowie die räumliche Planung vorgesehen gewesen. Diese sind in künftige Jahre verschoben worden. Im Bereich der Rückstellungen wurde im Wesentlichen eine Ansammlungsrückstellung für die Leerung der Klärschlammvererdungsanlage in Höhe von rd. 250 T€ und eine Rückstellung aus der Änderung der Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Abwassergebühren in Höhe von rd. 160 T€ gebildet. Die Mehrausgaben beim Geschäftsaufwand Budgets sind auf durch das Zuschusspaket "Aufholen nach Corona" finanzierte Bildungsgutscheine zurückzuführen.

In 2022 sind keine Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges entstanden, da die Erträge in Summe über den Aufwendungen lagen, was vornehmlich auf die Vielzahl der ungeplanten Zuwendungen zurückzuführen ist. Auch lagen die Landeszuweisungen auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes deutlich über den tatsächlichen Ausgaben.

Ein signifikanter Teil der Investitionen musste unter Einfluss der Pandemie sowie des Ukraine-Krieges aber auch politischer Entscheidungsprozesse auf Folgejahre verschoben werden. Von den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 14,8 Mio. € konnten nur 6,2 Mio. € verausgabt werden. Korrespondierende Einnahmezuschüsse sind entsprechend nicht geflossen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Zuge des Ukraine Krieges sind die Kosten in allen Bereichen inflationsbedingt gestiegen. In 2023 und 2024 sind die Gewerbesteuererträge weiterhin angestiegen gegenüber den Vorjahren, weswegen ausreichend Liquidität vorhanden war. Dadurch mussten keine Kredite in dem prognostizierten Umfang aufgenommen werden. Die Zinserhöhungen haben mithin noch keine wesentlichen Effekte auf die Ergebnisse 2023 und 2024 gehabt. Die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes in punkto Eigenkapitalverzinsung führen jährlich zu hohen Mindereinnahmen, die sich im Gesamthaushalt niederschlagen. Die Personalkosten steigen tarifbedingt stetig an genauso wie die Kreis- und Jugendamtsumlagen. Der Haushaltsplanentwurf für 2025 sieht erhebliche Defizite für den Mittelfristzeitraum vor.

4. Chancen und Risiken

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind weiterhin spürbar. Inflation, erhöhtes Zinsniveau und Tarifanpassungen wirken nachhaltig auf die Ergebnisse und haben viele Kommunen bereits zu Gegensteuerungsmaßnahmen gezwungen. Die Ausgangslage für hohe Investitionen und generell für zusätzliche Maßnahmen ist mithin schlecht.

Neben den bisherigen Projekten im Gebäude-, Feuerwehr- sowie Abwasserbereich müssen nicht nur mittelfristige Maßnahmen, wie die aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) oder auch dem Mobilitätskonzept, sowie der weitere Umgang mit dem Waldfreibad unter der erschwerten finanziellen Lage neu abgesteckt werden.

Die Kreis- und Jugendamtsumlage haben sich seit 2021 im Ergebnis wie in der Planung drastisch erhöht. Der Kreis erwartet die fast vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis Ende 2027. Um selber nicht in die Haushaltssicherung zu geraten, kann dies nur überdurchschnittliche Steigerungen der Umlagen nach dem Mittelfristzeitraum zur Folge haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem letzten Bericht dargelegt, dass mit erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude zu rechnen ist. Ein Aufschub vieler Maßnahmen ist mittlerweile nur noch bedingt möglich, wie an den erhöhten Rückstellungen zu erkennen ist. Die Risiken aus den Ableitungen der Straßen- und Wegkonzepte wurden bereits unter Punkt 2 dargestellt.

Künftigen Investitionsvorhaben folgen Zinsaufwendungen und Abschreibungen, die die Ergebnisse ebenfalls über einen langen Zeitraum hinweg verringern werden.

Trotz guter Gewerbesteuererträge in 2023 kann voraussichtlich nur noch ein vergleichsweise niedriger Jahresüberschuss erzielt werden. In 2024 wird es aufgrund der weiter gestiegenen Gewerbesteuererträge noch ein solides positives Jahresergebnis geben. Der Haushaltsplan 2025 dagegen prognostiziert durchgehend hohe Jahresfehlbedarfe, die die Ausgleichsrücklage im Mittelfristzeitraum vollständig aufbrauchen werden. Dabei ist in den Jahren 2026 bis 2028 bereits jeweils ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2 % eingeplant worden. Auch die Planwerte der Gewerbesteuererträge wurden in Anlehnung an die Vorjahre abermals deutlich angehoben. Die Verwaltung sieht künftig die Notwendigkeit zur Ergreifung von deutlichen Gegensteuerungsmaßnahmen, um dem schnellen Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

aufgestellt:**bestätigt:**

Anröchte, den 17. Mai 2025

(S t i c h)
Kämmerin(S c h m i d t)
Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VIII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.